

II-5951 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3014 J

1988 -11- 3 0

A N F R A G E

der Abgeordneten Fuchs, Dipl.Ing.Gasser, Dr.Zernatto  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Tätigkeitsbericht des Rechnungshof für das Verwaltungsjahr 1986

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1986 enthält in den Punkten 46.11.1. bis 46.11.3. folgende Feststellungen:

"Allen Finanzlandesdirektionen bereitet es große Schwierigkeiten, geeignete Bedienstete aus dem Bereich der nachgeordneten Finanzämter für eine Dienstleistung in der Direktion heranzuziehen, weil die Bediensteten der Finanzämter - im Gegensatz zu jenen der Finanzlandesdirektionen - in der Regel Mehrleistungszulagen erhalten.

Gegenüber gleichrangigen Bediensteten, die in den Finanzämtern tätig sind, haben Angehörige der Finanzlandesdirektionen ein entsprechendes Mindereinkommen in Kauf zu nehmen.

Das Besoldungsgefälle verläuft geradezu umgekehrt proportional zum instanzmäßigen Aufbau.

Bestqualifizierte Bedienstete lehnen die Einberufung zum Dienst in die höhere Instanz mit der Begründung ab, daß sie dadurch Nebengebühren, insbesondere Mehrleistungszulagen (Steuerverwaltung) und Hausbeschauegebühr (Zollverwaltung) in einer Höhe verlieren würden, die ihre Lebenshaltung wesentlich beeinträchtigen würde.

Nach Ansicht des Rechnungshofes ist die Arbeit in den Fachabteilungen in den Finanzlandesdirektionen eine Urteilsfähigkeit voraussetzende und damit sehr anspruchsvolle Beschäftigung, die zumindest nicht schlechter entlohnt werden dürfte als die vergleichsweise doch eher dem Bereich der üblichen Massennarbeit zuzuordnende Tätigkeit der Bediensteten der Finanzämter.

-2-

Vor allem im Bereich der unzureichend mit Personal versehenen und mit erheblichen Arbeitsrückständen belasteten Rechtsmittelabteilungen erscheint eine ausreichende Zulagenregelung dringend erforderlich, um auch überdurchschnittlich geeignete Beamte der Verwendungsgruppe A zu veranlassen, in einer Rechtsmittelabteilung tätig sein zu wollen bzw. um eine Abwanderung besonders geeigneter Bediensteter in andere Bereiche der Finanzverwaltung, in andere Gebietskörperschaften oder in die Privatwirtschaft zu vermeiden."

Der Arbeitsdruck durch den in den letzten Jahren gestiegenen Arbeitsanfall kann jederzeit durch entsprechende Erhebungen der Eingangs- und Erledigungsziffern festgestellt werden.

Die Besoldungssituation führt auch zu einem vermehrten Kampf um jeden "Schilling" (bei Nebengebühren, Reisegebühren etc.) und zu einem Kampf um auch nur leichte Positionsverbesserungen (Bewerbung um jede nur etwas besser besoldete Funktion z.B. bei Finanzämtern) und ergeben sich dadurch auch vermehrte Belastungen von Personal- und Organisationsabteilungen.

"Bei Fortdauer dieser unausgewogenen Besoldungsverhältnisse in der Finanzverwaltung sei die für eine funktionierende Verwaltungsführung unerläßliche qualifizierte Personalauslese für die höheren Instanzen ernsthaft gefährdet."

Wegen dieser für das Funktionieren der Finanzverwaltung wichtigen Fragen und im Hinblick auf den Grundsatz, daß jeder Dienstzweig des Bundes in besoldungs- und dienstrechtlichen Belangen mit Bezug auf seine speziellen Aufgabenbereiche gleich beurteilt und behandelt werden sollte, stellen die gefertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

-3-

Anfrage:

1. Warum wurden aufgrund der Feststellungen des Rechnungshofes in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1986, betreffend Personalprobleme bei den Finanzlandesdirektionen seitens des Bundesministeriums für Finanzen noch keinerlei Maßnahmen getroffen, um die vom Rechnungshof für die Finanzverwaltung befürchteten weittragenden Nachteile zu beseitigen bzw. zu begegnen?
2. Aufgrund des bisherigen Verhaltens des Bundesministeriums für Finanzen kann angenommen werden, daß die aufgetretene negative personalpolitische Entwicklung bei den Finanzlandesdirektionen von den Zentralstellen nicht mit einer für die Verwaltung notwendigen Sorgfalt zur Kenntnis genommen wurde:
  - a) Welche grundsätzliche Einstellung bezieht das Bundesministerium für Finanzen zu dem vom Rechnungshof aufgeworfenen Fragenkomplex?
  - b) Sind unabhängig von diesen Beanstandungen im eigenen Ressortbereich konkrete organisatorische Maßnahmen zur Beseitigung des aufgezeigten und nicht mehr tragbaren Umstandes grundsätzlich in Aussicht genommen?
3. Durch die unbefriedigende Besoldung der Akademiker der zweiten Instanz hat sich eine nicht mehr zu übersehende Austrittsbewegung von Akademikern in allen Direktionsbereichen gezeigt.
  - a) Wieviele Akademiker haben seit dem Jahre 1980 in den einzelnen FLD-Bereichen ihren Austritt erklärt?
  - b) Wieviele davon waren pragmatisiert und wieviele waren Vertragsbedienstete?
  - c) Wieviele der Ausgetretenen hatten die Dienstprüfung für den Höheren Finanzdienst bereits abgelegt?
  - d) Wurden die ausgetretenen Beamten im vollen Umfang durch Neuaufnahmen ersetzt bzw. wurden die durch den Abgang freigewordenen Dienstposten eingespart?

-4-

4. Die aufgezeigten Umstände haben auch zu einer Reduzierung der Rechtsmittelerledigungen bei den Finanzlandesdirektion geführt.
- Welche Finanzlandesdirektionen sind davon betroffen?
  - In welchem Ausmaß (in Prozenten zu den Vorjahren) ist ein Rückgang der Rechtsmittelerledigungen seit dem Jahre 1980 bis einschließlich Oktober 1988 in den einzelnen Finanzlandesdirektionen festzustellen?
  - Wie entwickelten sich die Rückstände an offenen Rechtsmitteln seit dem Jahre 1986?
5. Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht fest, daß die in diesem Zusammenhang an das Bundeskanzleramt herangetragenen Vorschläge am Widerstand des Bundeskanzleramtes gescheitert seien.
- Welche besoldungsrechtliche Regelung hat das Bundesministerium für Finanzen im einzelnen dem Bundeskanzleramt zur Lösung dieses Problem vorgeschlagen?
  - Wurden diese Vorschläge generell abgelehnt oder wurden Teilvorschläge für Lösungen angenommen, angekündigt oder überhaupt abgelehnt?
  - Welche Begründung führt das Bundeskanzleramt im einzelnen bei der Ablehnung der Vorschläge des Bundesministeriums für Finanzen an?
6. Es ist der Verwaltung bekannt, daß die beschlossene Steuerreform vorerst über einen längeren Zeitraum ein erhebliches Maß an Mehrarbeit bringen werde.
- In welcher Form und mit welchen einzelnen Maßnahmen hat das **BMF** zur Bewältigung des Mehranfalles an Arbeit vorgesorgt?